



Beschlussvorlage (Nr. 2018-0111)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	13.08.2018

TOP:

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Leichtathletikanlage

Beschlussvorschlag:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für die Sanierung der Leichtathletikanlage ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe der ermittelten Gesamtkosten von 93.203,42 € abzüglich des vom Badischen Sportbund erwarteten Zuschusses gewährt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben sowie ein Finanzierungsvorschuss in Höhe von 25.000,00 € werden genehmigt.

Sachverhalt:

Der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. beantragt mit Schreiben vom 07.07.2018 die Kostenübernahme für die Sanierung der Leichtathletikanlage auf dem Sportgelände an der Gartenstraße.

Laut Mitteilung des Vereins wurde die vorhandene Anlage -bestehend aus einer 200 m Laufbahn und einem Segment mit einer Hoch- u. Weitsprunganlage- letztmalig im Jahr 2002 saniert.

Begründet wird der Antrag damit, dass der jetzige Kunststoffbelag Schäden aufweist, die eine sportliche Nutzung beeinträchtigen. An einigen Stellen weist der Belag über mehrere Meter Risse von ca. 1 cm Breite auf. Darüber hinaus ist dieser an einzelnen Stellen flächenmäßig auf- bzw. weggebrochen.

Auch Wurzelschäden seien zu beklagen, die die Laufbahn uneben machen. Des Weiteren ist die Bahn „abgelaufen“ und damit die Griffig- u. Rutschfestigkeit nicht mehr gegeben, was die Gefahr von Verletzungen der Sportler begünstigt.

Gemäß vorgelegter Kostenermittlung (Firma Polytan/s. Anlage 1) werden die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme mit **93.203,42 €** angegeben. Hierbei ist keine Erweiterung der bestehenden Anlage beinhaltet.

Der Verein teilt zudem mit, dass die Maßnahme nach Auskunft des Badischen Sportbundes zuschussfähig ist. Über die Höhe des zu erwarteten Zuschusses wurden keine Angaben gemacht.

Zur Vorlage beim Badischen Sportbund wurde dem Verein von der Verwaltung bereits eine schriftliche Zusage hinsichtlich der Bezuschussung ausgestellt. Parallel hierzu bittet der Verein um einen Finanzierungsvorschuss in Höhe von 25.000,00 €, der auf ein Baukonto des Vereins bei der Sparkasse Heidelberg anzuweisen wäre.

Der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. beabsichtigt die Sanierungsmaßnahme nach der Leichtathletikaison (Anfang Oktober 2018) durchzuführen.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmitel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2018 sind für diese Sanierungsmaßnahme im Gegensatz zu den Vorjahren keine Haushaltsmittel explizit eingestellt.

Anlagen

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss